

Schulen als Wohnungen.

Von

Rektor E. Hertel.

Die Behörden der Großstädte beschäftigen sich seit einigen Monaten mit der Frage, wie die nach dem Ende des Krieges zu befürchtende Wohnungsnot abgewendet und den heimkehrenden Soldaten möglichst schnell billige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Von den verschiedenen Wegen, die man vorschlagen hat, ist einer von besonderer Bedeutung, nämlich der Ausbau von Schulgebäuden für Wohnzwecke. Frankfurt a. M. ist mit diesem Plane zuerst aufgetreten. Einzelne Stadtverwaltungen wollen die Hälfte aller Schulhäuser zu Wohnungen für Kriegsgeordnete einrichten. Auch der Berliner Magistrat ist der Frage nähergetreten. In den letzten Tagen verkündete nun, daß die Absicht bestehe, eine Anzahl Schulhäuser als Wohnungen in Anspruch zu nehmen. Aus jedem Klassenzimmer soll eine Familienwohnung, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche, hergestellt werden.

Gegen den Plan erheben sich aber schwere unterrichtliche, sittliche und gesundheitliche Bedenken. Wenn ein Schulhaus für Wohnzwecke eingerichtet wird, so müssen die Schüler in einer anderen Schule unterrichtet werden. Es sind dann je zwei Schulen in einem Gebäude untergebracht, und jeder dieser beiden Schulen stehen für den Unterricht drei Vormittage und drei Nachmittage zur Verfügung. Diese Zeit reicht jedoch zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts nicht aus, und eine Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl ist notwendig. Dies bedingt eine Verminderung des Lehrstoffes und eine Herabsetzung der Leistungen der Kinder, also ohne Zweifel einen Rückschritt des Schulwesens. Die Erfahrungen des Weltkrieges aber haben uns gelehrt, daß es notwendig ist, jedes Glied unserer Volksgemeinschaft zu möglichst hoher geistiger Leistungsfähigkeit zu führen.

Zu den unterrichtlichen Bedenken kommen die erzieherischen. Das Betragen der Jugend hat sich während des Krieges mehr und mehr verschlechtert. Der Hauptgrund hierfür ist die mangelnde häusliche Aufsicht; je lockerer aber die häusliche Erziehung wird, desto strenger muß die Schulzucht sein. Notwendig ist, daß die Schulkinder unter genügender Aufsicht bleibt. Dieser Forderung wird aber durch Verkürzung der Unterrichtszeit entgegengewirkt. Bei den herrschenden Verhältnissen bringen die Kinder die gewonnene Zeit meist nicht zu Hause, sondern auf der Straße zu, und die Langeweile wird dann oft durch Ungezogenheiten ausgefüllt. Hieraus ergibt sich, daß die Verrohung der Jugend zunehmen würde, wenn die Unterrichtszeit infolge der Benutzung von Schulhäusern zu Wohnzwecken eine Kürzung erfahren würde.

Zu befürchten sind auch ernstliche gesundheitliche Nachteile. An drei Wochentagen hätten die Kinder Nachmittagsunterricht. Jeder Lehrer weiß, daß die Kinder am Nachmittag viel weniger frisch sind als vormittags. Der Unterricht fordert darum am Nachmittag eine viel stärkere Aufmerksamkeit, und eine schnellere geistige Ermüdtung oder eine Ueberanstrengung ist die Folge. Auch die gesundheitliche Vorschrift, daß auf eine Hauptmahlzeit, nach dem Mittagessen, nicht gleich eine angestrengte geistige Arbeit folgen darf, weil der Körper zum zweckdienlichen Verarbeiten der Speisen eine gewisse Ruhe braucht wird übertreten. Die kindliche Gesundheit würde also durch den Nachmittagsunterricht geschwächt.

Die Kriegszeit brachte es leider mit sich, daß wegen der Einbeziehung vieler Schulhauswarte die Reinigung der Schulgebäude nicht mehr so durchgeführt werden konnte wie vor dem Kriege. Die Benutzung von Stauböl hörte schon im ersten Kriegsjahre auf. Wenn man die Schulhäuser während des ganzen Tages mit Ausnahme einer ein- bis zweistündigen Mittagspause benutzt werden, müssen sie am Abend gereinigt werden. Daß dies in den Herbst- und Wintermonaten bei künstlicher Beleuchtung unzureichend sein wird, ist ohne weiteres klar. Auch eine ungenügende Lüftung der Schulräume ist unausbleiblich. Der Dase kann sich schwer vorstellen, in welchem Maße am Nachmittage die Luft in den Schul-

Klassen verbraucht ist, wenn Vormittagsunterricht vorausgegangen ist.

Ein weiterer gesundheitlicher Nachteil besteht in der in den Wintermonaten notwendigen künstlichen Beleuchtung während des Nachmittagsunterrichts, die eine starke Beeinträchtigung des kindlichen Sehvermögens mit sich bringt. Es muß auch daran erinnert werden, daß durch das Zusammenlegen von je zwei Schulen sich für die Hälfte der Kinder ein weiterer Schulweg ergibt, ein Umstand, der bei schlechtem Wetter in Anbetracht der jetzigen minderwertigen Fußbekleidung wohl zum Uebelstande werden kann.